

An alle
Kreistagsabgeordneten

**Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf des Rhein-Sieg-Kreises 2017/2018;
Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.08.2016 hat der Rhein-Sieg-Kreis das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung NRW eingeleitet. Demnach erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Städte und Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Am 12.09.2016 wurde der Haushaltsentwurf mit den Bürgermeister/innen erörtert. Zwischenzeitlich haben die Städte und Gemeinden Bornheim, Eitorf, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth (Anlagen 1 - 7) Stellungnahmen vorgelegt. Darüber hinaus liegt eine gemeinsame Stellungnahme der "Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises" (Anlage 8) vor.

In den Stellungnahmen werden folgende Forderungen erhoben:

1. a) Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere aus GPA-Empfehlungen und weiteren Organisationsuntersuchungen (zur Sicherstellung der Verstetigung des Umlagesatzes ab 2018 bzw. um die Kommunen weiter zu entlasten) fiskalisch bewerten und beschließen

(Bornheim, Eitorf, Lohmar, Bürgermeister und Kämmerer)

b) Einfrieren des Umlageaufkommens auf ca. 270 Mio. € ab 2018

(Lohmar)

c) Kreisumlagegestaltung: Beachtung Rücksichtnahmegebot, keine weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raums

(Meckenheim)

Anmerkung der Verwaltung:

Der Haushaltsplanentwurf 2017/2018 enthält vielfältige Maßnahmen, die infolge von durchgeführten Organisationsuntersuchungen sowie den Vorschlägen des im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt 2015/2016 eingesetzten Arbeitskreises Konsolidierung, der alle Produkte des Haushalts intensiv beleuchtet und auf Einsparpotentiale untersucht hat, aufgenommen wurden:

- Auf Basis der Vorschläge des Arbeitskreises Konsolidierung wurden in den Haushaltsentwurf 2017/2018 gegenüber der Veranschlagung des Jahres 2016 insgesamt Wenigeraufwendungen bzw. Mehrerträge in einer Gesamtsumme von per Saldo etwa 2,1 Mio. € eingearbeitet.
- Infolge durchgeführter Organisationsuntersuchungen sowie darüber hinausgehenden Umstrukturierungsmaßnahmen wurden umfangreiche organisatorische Veränderungen (Reduzierung von 7 auf 5 Dezernate, Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Einrichtung einer Abteilung "Haushalt / Controlling" im Amt 50) eingeleitet, die zum Teil bereits ab 2017 sowie darüber hinaus mittelfristig zu Einsparungen führen werden.
- Die von der GPA - neben allgemeinen, verwaltungsübergreifenden Umsetzungsanregungen - ausgesprochenen konkreten Handlungsempfehlungen sind differenziert nach der möglichen zeitlichen Umsetzbarkeit (kurz-, mittel- und langfristig) ausgewiesen.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen wurden vorrangig die als kurzfristig umsetzbar eingestuft und mit einem konkret bezifferten Einsparpotenzial ausgewiesenen Empfehlungen geprüft.

Danach ergibt sich ein Stelleneinsparpotenzial von ca. 13 Stellen, wobei 3 Stellen bereits im Stellenplanentwurf 2017 / 2018 gestrichen wurden. Die restlichen 10 Stellen stehen erst dann zur Disposition, wenn sich die personellen Möglichkeiten ergeben (Ausscheiden, Umsetzung...). Ob die Stellen dann wegfallen oder zur Kompensation neuer, unabdingbarer Stellenbedarfe in der Kreisverwaltung herangezogen werden, ist im Einzelfall durch den Personalausschuss zu entscheiden.

Im nächsten Schritt werden die von der GPA als mittel- und langfristig umsetzbar eingestuften Empfehlungen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich im Personalausschuss am 31.01.2017 vorgestellt. Ob und inwieweit sich hieraus Einsparpotenziale für den Haushalt 2019 ergeben, bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Forderung einer "Verstetigung des Umlagesatzes" sowie einer zu vermeidenden "weiteren Belastung des kreisangehörigen Raums" ist darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Bundesentlastung aus dem so genannten "5 Mrd.-Paket" (das ursprünglich zur Entlastung der Kommunen für steigende Aufwendungen im Sozialbereich aufgelegt wurde) über Umsatzsteueranteile bei den Städten und Gemeinden ankommt, sich die aufwachsenden Belastungen im Sozialbereich aber insbesondere im Kreishaushalt niederschlagen.

Sofern die bisher geplante Verteilung (die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 erfolgte auf der Basis des Planungserlasses des MIK aus Juli 2016) weitergehend zu Gunsten einer Verteilung über Umsatzsteueranteile, wie im Kabinettsentwurf zur Änderung des SGB II vom 14.09.2016 vorgesehen, verschoben wird, wäre eine Kompensation dieses Nachteils (voraussichtlich rd. 2,3 Mio. €) im Kreishaushalt nur im Wege einer Erhöhung der Umlage darstellbar, sofern nicht anderweitige Verbesserungen entgegen stünden.

Ein "Einfrieren" des Umlageaufkommens widerspricht im Übrigen der gesetzlichen Vorgabe aus § 56 Abs. 1 Kreisordnung NRW ("Soweit die sonstigen Erträge die Aufwendungen eines Kreises nicht decken, ist eine Umlage ... zu erheben."). Es ist nicht erkennbar, dass aufwachsende gesetzliche Pflichtleistungen anderweitig aufgefangen werden können.

2. a) Fehlbedarfe in künftigen Jahresabschlüssen durch Inanspruchnahme von Eigenkapital decken

(Bornheim)

b) keine Sonderumlage erheben

(Bornheim, Meckenheim)

Anmerkung der Verwaltung:

Zu dieser Forderung weise ich zunächst darauf hin, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises durch die im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 ausgewiesenen planmäßigen Fehlbeträge bis 2020 weitgehend (Rest: rd. 0,5 Mio. €) aufgebraucht sein wird. Mit Blick auf den erheblichen Eigenkapitalverzehr der vergangenen Jahre (insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den Jahren 2009 bis 2012 sowie der Abwertung der RWE-Aktien) ist eine denkbare weitere Reduzierung der Allgemeinen Rücklage nicht verantwortbar.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW vertritt die Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis dem in § 9 Kreisordnung NRW verankerten Rücksichtnahmegebot mit dem Abbau der Ausgleichsrücklage nachgekommen und eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals aus ihrer Sicht nicht opportun ist. Zudem entlastete diese Vorgehensweise die Kommunen nur zeitlich begrenzt.

Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Köln bereits mit der Genehmigung der Kreisumlagehebesätze 2015/2016 (zu diesem Zeitpunkt war die im Jahresabschluss 2015 vorgenommene weitere Abwertung der RWE-Aktien noch nicht absehbar) angemerkt, dass einem weiteren Abbau des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen entgegenzuwirken sei.

Die Entscheidung über den Umgang mit etwaigen Fehlbeträgen - einschließlich der Entscheidung über die Erhebung einer Sonderumlage - bleibt der Beschlussfassung des Kreistages vorbehalten.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist bei der Aufstellung seines Haushaltsplans einerseits um eine weitgehende Planungssicherheit bemüht, ohne andererseits die Kommunen durch eine dem Grunde nach erforderliche Anhebung des Kreisumlagehebesatzes belasten zu wollen. Mit Blick auf die sich aus diesem Widerstreit ergebenden Haushaltsrisiken sowie der geringen Eigenkapitalreserven des Kreises kann ich dem Kreistag - unabhängig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit - eine Beschlussfassung, die einen grundsätzlichen Verzicht auf die Erhebung von Sonderumlagen zum Inhalt hat, jedoch nicht empfehlen.

3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückgeben

(Bornheim)

Anmerkung der Verwaltung:

Liquiditätsüberschüsse (aus laufender Verwaltungstätigkeit) sind zunächst zur Deckung des Liquiditätsbedarfs insgesamt zu verwenden. Dies schließt eine Verwendung zur Finanzierung von Investitionen des Kreises mit ein (Subsidiarität der Kreditaufnahme aus § 77 Abs. 3 GO). Angesichts des Investitionsvolumens des Kreises in den kommenden Jahren werden erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich; es verbleiben insoweit keine freien Liquiditätsüberschüsse.

Zudem ist eine systematisch mögliche und gesetzlich zulässige Auskehrung von Liquiditätsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne bilanzielle Auswirkungen auf das Eigenkapital des Kreises nicht gegeben.

4. Unvermeidbare Mehraufwendungen im Jugendamt sollen durch das erhöhte Umlageaufkommen aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen finanziert werden

(Neunkirchen-Seelscheid)

Anmerkung der Verwaltung:

Insbesondere aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft in den dem Kreisjugendamt zugehörigen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sind die Umlagegrundlagen gegenüber der Planung für 2016 gestiegen. Das sich - bei unterstellter Beibehaltung der Umlagesätze aus der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2015 / 2016 - daraus ergebende höhere Umlageaufkommen (2017: rd. 94 T€, 2018: rd. 684 T€) würde jedoch nicht ausreichen, um die entstehenden Mehraufwendungen, insbesondere ab 2018, zu decken. Allein im Bereich der Kindertagesbetreuung belaufen sich die Mehraufwendungen (die insbesondere aufgrund der von allen Bürgermeister/innen des Jugendamtsverbundes mitgetragenen Einrichtung zusätzlicher 20 Kindergartengruppen entstehen) im Jahr 2018 gegenüber der Veranschlagung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 auf rd. 1,7 Mio. €. Diese müssen nach § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW über eine entsprechende Festsetzung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

14. Sep. 2016

Anlage 1

stadt
BORNEIM
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

DEZERNAT IV
AMT 2 - FINANZEN

14/09/16

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Herr Cugaly
Zimmer: 304
Telefon: 0 22 22 / 945 - 102
Telefax: 0 22 22 / 945 - 400
E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
20/12.08.2016

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum
12.09.2016

Entwurf des Kreishaushalts 2017/2018

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 12.08.2016 haben Sie der Stadt Bornheim und den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen der Kreiskämmerin zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt und das nach § 55 Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedanke ich mich ausdrücklich.

Die vorgelegten Informationen - insbesondere zur vorgesehenen Entwicklung des Umlagesatzes - wurden im Rahmen der Tagung der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis am 06.09.2016 sowie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 12.09.2016 eingehend beraten und unter Beteiligung der Kreiskämmerei und der Kommunalaufsicht diskutiert.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige wenige Anmerkungen zur aktuellen Haushaltssituation der Stadt Bornheim.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2015/2016 verabschiedet. Für das Haushaltsjahr 2016 erwartet die Stadt Bornheim ein Defizit von über 15 Mio. Euro.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Köln
Kto: 046 200 036
BLZ: 370 502 99

Volksbank Bonn Rhein-Sieg
Kto: 10 020 050
BLZ: 380 601 86

Postbank Köln
Kto: 24 533 500
BLZ: 370 100 50

Der in der gleichen Sitzung eingebrachte Haushaltsentwurf der Stadt Bornheim für die Jahre 2017/2018 weist für das Jahr 2017 einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 11,9 Mio. € und für 2018 in Höhe von rd. 9,5 Mio. € aus.

Das Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs im Jahre 2021 kann nur unter großen Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden.

Die Stadt Bornheim wird allerdings zunächst weiteres Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage in Anspruch nehmen müssen. Eine Ausgleichsrücklage steht hierfür bereits seit 2010 nicht mehr zur Verfügung. Am Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wird die Stadt Bornheim fast zwei Drittel ihres ursprünglichen Eigenkapitals zum Ausgleich von Defiziten eingesetzt haben. Darüber hinaus werden die Liquiditätsfehlbedarfe in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung führen, die in 2021 das bedrohliche Ausmaß von nahezu 100 Mio. Euro erreichen werden.

Die im Kreishaushaltsentwurf 2017/2018 vorgesehene Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes ab dem Haushaltsjahr 2018 sowie Ihre Absicht, den Ausgleich des Kreishaushaltes unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sicherzustellen, begrüße ich sehr. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die konkreten Belastungen aus Kreisumlagezahlungen im kreisangehörigen Raum insgesamt weiter steigen und in den Haushalten der Städte und Gemeinden kompensiert werden müssen.

Mit großer Sorge habe ich zur Kenntnis genommen, dass die kommunalen Finanzhilfen des Bundes auf der Kreisebene noch nicht einmal ausreichen, um die Aufwandssteigerungen im Bereich der Sozialleistungen zu decken.

Die darüber hinaus insgesamt sehr risikobehaftete Entwicklung stimmt mich mit Blick auf unsere Haushaltssituation in den kommenden Jahren wenig zuversichtlich.

Die durch den neu eingefügten § 56 c KrO NRW gebotene Möglichkeit der Umlageverbände zur Erhebung einer Sonderumlage stellt darüber hinaus ein weiteres erhebliches Risiko für die Zielerreichung unseres Haushaltssicherungskonzeptes dar. An dieser Stelle wäre ein deutliches und verlässliches Signal an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sehr hilfreich.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 die Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2017/2018 beraten und dabei unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte folgenden Beschluss gefasst:

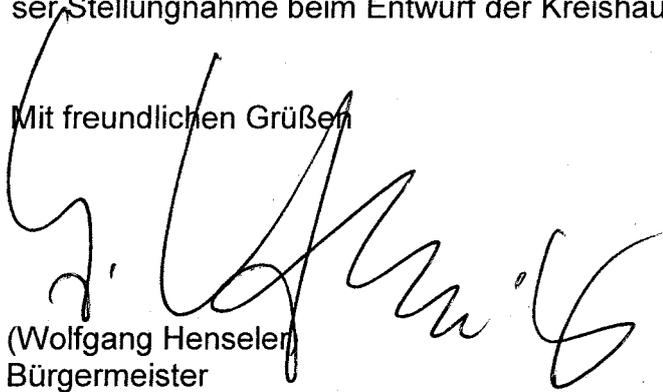
"Der Rat der Stadt Bornheim bittet den Kreistag,

1. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018 zu beschließen

2. sich ergebende Fehlbedarfe in künftigen Jahresabschlüssen durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital zu decken und zugleich auf die Erhebung einer Sonderumlage zu verzichten
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens dieser Stellungnahme beim Entwurf der Kreishaushaltssatzung für 2015/2016 folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Landrat Schuster
Rhein-Sieg-Kreis
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

**GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: 14.09.2016
Bereich: 20 - Amt für Finanzen und Steuern
Zeichen: 16-01-01

Bearbeiter: Klaus Strack
Zimmer: 111
Telefon: 02243/89139
Email: klaus.strack@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung

Sehr geehrter Herr Schuster!

Mit Schreiben vom 12. August 2016 haben sie das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017/20187 eingeleitet. Die gesetzte Frist für die erbetene Stellungnahme war letztendlich bis zum 14. September 2016 verlängert worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Eitorf hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2016 mit dem Eckdatenpapier befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss begrüßt die Verstetigung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage. Gleichwohl fordert die Gemeinde Eitorf den Rhein-Sieg-Kreis auf, im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde mit einem bis 2023 laufenden Haushaltssicherungskonzept, alle möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises weiter zu entlasten“.

Unabhängig vom gefassten Beschluss, schließt sich die Gemeinde Eitorf der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Storch

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-Mail: buergermeister@eitorf.de

Gläubiger-ID
DE4900100000043804

Kreissparkasse Köln
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Deutsche Bank
Postbank Köln

IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35
IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18
IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00
IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05

BIC COKSDE33
BIC GENODED1BRS
BIC DEUTDE33
BIC PBNKDEFF

Stadt Lohmar

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis
Kämmerei
Postfach 1551
53721 Siegburg

Amt für Finanzwesen
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar
Ihr Ansprechpartner:
Marc Beer

Tel.: 02246 15-237
Fax: 02246 15-8237
Marc.Beer@Lohmar.de

Zimmer: 031
Mein Zeichen: 20 Be
Ihr Schreiben/Zeichen:

Lohmar, den 15.09.2016

Benehmensherstellung zum Haushalt 2017 / 2018 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

das Eckdatenpapier vom 12. August 2016 habe ich als eine erste Information zur Kenntnis genommen. Die die Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes bis 2018 ist grundsätzlich zu begrüßen. Damit ist eine gewisse Planungssicherheit für den städtischen Haushalt gegeben.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Lohmar ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht hat, und der Kreis ab 2020 planerisch selber einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen will, besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf. So bleibt zwar die Kreisumlage ab 2018 stabil, durch die sehr starke Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen fließen dessen ungeachtet ab 2018 dem Kreis jährlich rund 10 Mio. € mehr zu.

Somit bleibt zu den Kreishaushalten 2017 und 2018 festzustellen, dass u.a. aufgrund steigender Umlagegrundlagen, im Saldo erhebliche Verbesserungen prognostiziert werden, die durch Mehraufwände jedoch wieder egalisiert werden. Insofern trägt der Blick auf den gleichbleibenden Umlagesatz, denn der Geldtransfer durch die Städte und Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis steigt in absoluten Zahlen enorm.

Auch werden die Abschreibungen (in 2016 rund 12,8 Mio. €) sowie Pensions- und Beihilferückstellungen (in 2016 rund 7,3 Mio. €) weiter durch die Kommunen finanziert, wobei dem Kreis hierbei keine echten Zahlungsflüsse entstehen. Dies ist zwar Systemimmanent, führt jedoch beim Kreis zu einem erheblichen Liquiditätsüberschuss, aber bei bestimmten Kommunen im Zweifel zur Aufnahme von Kassenkrediten.

Sprechzeiten: montags: 8:30 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr dienstags - freitags: 8:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln: BIC COKSDE33 IBAN DE55370502990023001712
VR-Bank Rhein-Sieg: BIC GENODED1RST IBAN DE97370695202100805017

www.Lohmar.de

Ob der von Ihnen jeweils dargestellte Mehraufwand gerechtfertigt ist oder nicht, kann von hier nicht beurteilt werden. Der tatsächliche Entwurf des Kreishaushaltes wäre abzuwarten, um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen.

Begrüßenswert ist ohne jeden Zweifel, dass erste fiskalische Auswirkungen aus den erfolgten Organisationsuntersuchungen der GPA im Entwurf des Kreishaushaltes Berücksichtigung gefunden haben. Aber es ist auch festzustellen, dass sich der Kreis in vielen Fällen nicht oder nur zeitversetzt in der Lage sieht den GPA-Empfehlungen zu folgen. Diese Empfehlungen aber bei den Kommunen bereits vor Jahren umgesetzt wurden. Ich bitte um Hebung der Potentiale, deren fiskalische Bewertung und kurzfristige Ausweisung im Kreishaushalt.

Vor dem Hintergrund, dass das Umlageaufkommen jährlich um ca. 10 Mio. € steigt, für ca. 20 Mio. € jedoch zahlungsunwirksame Buchungen erfolgen und der Bund enorme Entlastungen der Kreise beschlossen hat, sollte das Umlageaufkommen auf ca. 270 Mio. € ab dem Jahre 2018 eingefroren werden.

In Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen hat ein Umlageverband insbesondere die Interessen der finanzschwächeren Mitglieder zu berücksichtigen. Das Benehmen wird insofern nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Krybus
Bürgermeister

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 20

An den Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Der Bürgermeister

Kämmerin

Pia-Maria Gietz

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in
Eingang B),
Zimmer-Nr. 1.06

53340 Meckenheim

T: 02225/917- 187

F: 02225/917- 66117

www.meckenheim.de

pia-maria.gietz@meckenheim.de

21.09.2016

Mein Zeichen: 20

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage zum Haushalt 2017 / 2018 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Schuster,

gemäß § 55 der Kreisordnung NRW sind die Kreise in Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet mit den kreisangehörigen Kommunen über die Festsetzung der Kreisumlage das Benehmen herzustellen. Mit Schreiben vom 12.08.2016 leiteten Sie das vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2017 / 2018 ein und teilten mir mit, auf welchen Grundlagen sich die zukünftige Kreisumlage und deren Höhe zusammensetzen wird. Erfreulicherweise weist das Eckdatenpapier die Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes bis 2018 aus. Die für 2019 beabsichtigte Absenkung des Umlagesatz für 2019 wurde leider zurückgenommen.

Trotz des für 2017 und 2018 gleichbleibenden Umlagesatzes kann der Kreis de facto durch steigende Umlagegrundlagen entsprechend der steigenden Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Saldo mit erheblichen Verbesserungen rechnen, die aber ihrerseits durch Mehraufwände wieder egalisiert werden. Insofern trägt der Blick auf den gleichbleibenden Umlagesatz, denn der Geldtransfer der Stadt Meckenheim wie auch der übrigen Städte und Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis steigt in absoluten Zahlen. Ob der jeweils dargestellte Mehraufwand gerechtfertigt ist oder nicht, kann von hier nicht beurteilt werden. Hier ist es sicherlich erforderlich, den tatsächlichen Entwurf des Kreishaushaltes abzuwarten um zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen.



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr
047 600 267
1 001 216 011
80191000
21 381-509

BLZ
370 502 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSDE33
GENODED1RBC
DEUTDEDK380
PBNKDEFF

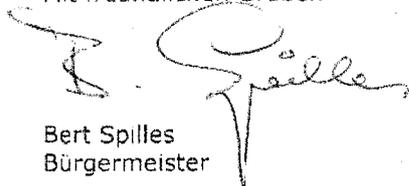
Ferner weisen Sie in Ihrem Schreiben auf diverse Risiken hin, wie z. B. auf den sprunghaften Anstieg der in den Orientierungsdaten für die Kreisschlüsselzuweisungen im Jahr 2018 um 8,8 % oder die Haushaltsrisiken von 5-6 Mio. € pro Jahr im Bereich der Sozialtransferleistungen etc. Hinzu kommen noch Verkehrsverluste aus der ÖPNV-Finanzierung, die mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert werden.

Positiv sehe ich, dass erste fiskalische Auswirkungen aus den erfolgten Organisationsuntersuchungen im Entwurf des Kreishaushaltes Berücksichtigung gefunden haben. Eine Aussage, in wie weit Sie beabsichtigen, von der Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage Gebrauch zu machen, treffen Sie nicht. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW zu einer zusätzlichen erheblichen Belastung der Stadt Meckenheim führen würde und ein unkalkulierbares Risiko für die Belastungen im Jahresabschluss ist.

Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich die Stadt Meckenheim seit dem Haushaltsjahr 2016, wie bereits ein erheblicher Teil der übrigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, in der Haushaltssicherung. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2013 aufgebraucht. Insofern „lebt“ die Stadt Meckenheim seither von der Substanz, ihrem Eigenkapital.

Ich rege daher an, den Kreistag eindringlich zu bitten, bei der Kreisumlagegestaltung die tatsächliche Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gemäß § 9 der Kreisordnung auf weitere Belastungen des kreisangehörigen Raumes zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Bert Spilles
Bürgermeister

GEMEINDE MUCH DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Much – Der Bürgermeister – Postfach 1120 – 53798 Much

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Rüdiger Kulartz

Fachbereich 1
Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 40
Tel. 0 22 45 / 68 17
Fax 0 22 45 / 68 10 17
ruediger.kulartz@much.de
www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

14. September 2016

Entwurf des Kreishaushalts 2017/18 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

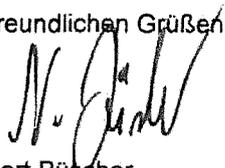
Sehr geehrter Herr Landrat,

der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Zustimmung zur Festsetzung der Kreisumlagesätze im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung zu erteilen.

Dies aber auch im Wissen um eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises zum vorgelegten Eckdatenpapier.

Diese gemeinsame Stellungnahme betrachten wir als Ergänzung zur Benehmensherstellung. Sie ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Büscher
(Bürgermeister)

Anlage

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer

Hauptstraße 57
53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und
Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) 007 000 219
IBAN: DE38 3705 0299 0007 0002 19
BIC: COKSDE33

VR Bank Rhein-Sieg
(BLZ 370 695 20) 6000 791 014
IBAN: DE42 3706 9520 6000 7910 14
BIC: GENODE1RST

Rheinbach, den 14.9.2016

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2017/2018

Wir haben das Eckdatenpapier vom 12. August 2016 zur Kenntnis genommen und begrüßen die Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes bis 2018. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben bis dahin nun Planungssicherheit. Zur Entwicklung der Jugendamtsumlage wird in diesem Zusammenhang nicht Stellung genommen, da sie nur einen Teil der kreisangehörigen Kommunen betrifft. Von dort werden gesonderte Stellungnahmen erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der Städte und Gemeinden sich im Haushaltssicherungskonzept befindet, die Ausgleichsrücklagen bis auf eine Ausnahme alle aufgebraucht sind, und der Kreis ab 2020 planerisch selber einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen will, besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf.

Zu den Kreishaushalten 2017 und 2018 ist festzustellen, dass u.a. aufgrund steigender Umlagegrundlagen, im Saldo erhebliche Verbesserungen prognostiziert werden, die durch Mehraufwände jedoch wieder egalisiert werden. Insofern trägt der Blick auf den gleichbleibenden Umlagesatz, denn der Geldtransfer durch die Städte und Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis steigt in absoluten Zahlen. Ob der jeweils dargestellte Mehraufwand gerechtfertigt ist oder nicht, kann von hier nicht beurteilt werden. Der tatsächliche Entwurf des Kreishaushaltes wäre abzuwarten, um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang aber fest, dass erste fiskalische Auswirkungen aus den erfolgten Organisationsuntersuchungen im Entwurf des Kreishaushaltes Berücksichtigung gefunden haben. Wir erwarten, dass alle Empfehlungen dieser Untersuchungen auch tatsächlich umgesetzt, fiskalisch bewertet und kurzfristig im Kreishaushalt berücksichtigt werden, sowie in einer Dienstbesprechung den Bürgermeistern vorgestellt wird.

In Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen erwarten wir zudem weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zumindest zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018. Sollten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen weitere finanzielle Spielräume eröffnen, erwarten wir, dass diese direkt den Kommunen zu Gute kommen und ggf. sogar zu einer Senkung des Umlagesatzes führen.

Klaus Strack
Kollegensprecher Kämmerer

Stefan Raetz
Kollegensprecher Bürgermeister



Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Heribert Schwamborn

Fachbereich 1
Zentrale Dienste, Finanzen und Schulen
Zimmer 207
Tel.: 0 22 95 / 4977
Fax: 0 22 95 / 4968
E-Mail:
heribert.schwamborn@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
1.2	20	14.09.2013

**Entwurf des Kreishaushalts 2017/18
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)
Telefax: 0 22 95 / 4939

Sehr geehrter Herr Landrat,

Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Zustimmung zur Festsetzung der Kreisumlagesätze im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung zu erteilen.

Besuchszeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 17.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Dies aber auch im Wissen um eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises zum vorgelegten Eckdatenpapier.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99)
Konto-Nr. 009 000 027

Diese gemeinsame Stellungnahme betrachten wir als Ergänzung zur Benehmensherstellung. Sie ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27
Swift (BIC): COKSDE33

VR-Bank Rhein-Sieg eG
(BLZ 370 695 20)
Konto-Nr. 6 600 028 012

IBAN: DE15 3706 9520 6600 0280 12
Swift (BIC): GENODED1RST

Mit freundlichen Grüßen


Mario Loskill

Anlage

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2017/2018

Wir haben das Eckdatenpapier vom 12. August 2016 zur Kenntnis genommen und begrüßen die Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes bis 2018. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben bis dahin nun Planungssicherheit. Zur Entwicklung der Jugendamtsumlage wird in diesem Zusammenhang keine Stellung genommen, da sie nur einen Teil der kreisangehörigen Kommunen betrifft. Von dort werden gesonderte Stellungnahmen erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der Städte und Gemeinden sich im Haushaltssicherungskonzept befindet, die Ausgleichsrücklagen bis auf eine Ausnahme alle aufgebraucht sind, und der Kreis ab 2020 planerisch selber einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen will, besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf.

Zu den Kreishaushalten 2017 und 2018 ist festzustellen, dass u.a. aufgrund steigender Umlagegrundlagen, im Saldo erhebliche Verbesserungen prognostiziert werden, die durch Mehraufwände jedoch wieder egalisiert werden. Insofern trägt der Blick auf den gleichbleibenden Umlagesatz, denn der Geldtransfer durch die Städte und Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis steigt in absoluten Zahlen. Ob der jeweils dargestellte Mehraufwand gerechtfertigt ist oder nicht, kann von hier nicht beurteilt werden. Der tatsächliche Entwurf des Kreishaushaltes wäre abzuwarten, um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang aber fest, dass erste fiskalische Auswirkungen aus den erfolgten Organisationsuntersuchungen im Entwurf des Kreishaushaltes Berücksichtigung gefunden haben. Wir erwarten, dass alle Empfehlungen dieser Untersuchungen auch tatsächlich umgesetzt, fiskalisch bewertet und kurzfristig im Kreishaushalt berücksichtigt werden, sowie in einer Dienstbesprechung den Bürgermeistern vorgestellt wird.

In Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen erwarten wir zudem weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zumindest zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018. Sollten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen weitere finanzielle Spielräume eröffnen, erwarten wir, dass diese direkt den Kommunen zu Gute kommen und ggf. sogar zu einer Senkung des Umlagesatzes führen.

Klaus Strack
Kollegensprecher Kämmerer

Stefan Raetz
Kollegensprecher Bürgermeister

Öffentlicher Teil

Beschlussausfertigung

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
am 22.09.2016

TOP 7	Entwurf des Haushalts 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	BV/0559/14
-------	---	------------

Die Verwaltung hat am 08.09.2016 vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises nicht zu und stellt das Benehmen hierzu nicht her.

Begründung:

Gegenstand der Benehmensherstellung ist eine Erhöhung der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Nach § 55 Kreisordnung NRW sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden am Verfahren zu beteiligen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen der Benehmensherstellung mit Schreiben vom 12.08.2016 die Zeitplanung für die Aufstellung seines Doppelhaushaltes 2017/2018 und die aktuellen Daten zum Kreishaushalt mitgeteilt (s. Anlage 1). Die Einbringung des Entwurfs ist für den 29.09.2016, die Verabschiedung für den 19.12.2016 geplant. Die Benehmensherstellung bezieht sich auf die Festsetzung der Kreisumlage, also auf die im Entwurf des Kreishaushalts enthaltene Umlageerhöhung sowie die entsprechende Veränderung der Kreisumlagesätze in der mittelfristigen Finanzplanung. Der Kreis hat der Gemeinde im Zuge der Benehmensherstellung bis zum 14.09.2016 die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt.

Die Kreiskämmerei hat mitgeteilt, dass auch bei einer Entscheidung des Rates über die Benehmensherstellung und eine Stellungnahme erst am 22.09.2016 diese noch dem Kreistag zu seiner Sitzung am 29.09.2016 nachgereicht wird.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergeben sich folgende Daten:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung
2017	36,17%	36,17%	0,00%	20.664.128,43	0,00
2018	35,57%	35,57%	0,00%	21.807.168,99	0,00
2019	35,57%	35,36%	0,21%	23.014.119,37	48.329,65
2020	35,57%	35,36%	0,21%	23.967.971,67	50.332,74
2021	35,57%	35,36%	0,21%	24.477.029,00	51.401,76
					150.064,15

Der Umlagesatz für das Jahr 2017 bleibt mit 35,57 % demnach unverändert zu den Daten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Kreishaushalt 2015/2016. In den Folgejahren soll dieser Satz beibehalten werden, während der Kreis bisher für 2018 eine Reduzierung auf 35,36 % vorgesehen hatte. Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen für Neunkirchen-Seelscheid, die sich aus der aktuellen Steueraufkommensentwicklung, der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 und den Orientierungsdaten 2017-2020 ergeben, führt dies im Gesamtzeitraum bis 2021 zu einer Mehrbelastung von rd. 150 T€.

Für die Jugendamtsumlage hat die Kreiskämmerin am 06.09.2016 nochmals aktualisierte, im Vergleich zum Eckdatenpapier leicht reduzierte Umlagesätze für die Jugendamtsumlage mitgeteilt:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung
2017	29,94%	29,81%	0,13%	20.664.128,43	26.863,37
2018	30,40%	29,56%	0,84%	21.918.170,97	184.112,64
2019	30,20%	29,25%	0,95%	23.014.119,37	218.634,13
2020	29,60%	29,25%	0,35%	23.967.971,67	83.887,90
2021	28,98%	29,25%	-0,27%	24.477.029,00	-66.087,98
					447.410,06

Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung soll der Umlagesatz hier in den einzelnen Jahren um bis zu 0,84 % angehoben werden. Dies führt zu einem weiteren Mehraufwand für den Gemeindehaushalt im HSP-Zeitraum von rd. 447 T€.

Insgesamt beträgt die Mehrbelastung damit rd. 597 T€.

Dabei entwickeln sich Umlagegrundlagen aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im Vergleich zur Finanzplanung im Kreishaushalt 2015/2016 deutlich positiv (2017 +1,1 %, 2018 +2,3 %, 2019 +2,6 %).

Dass trotz dieser gestiegenen Umlagegrundlagen dennoch keine Senkung der Umlagesätze der allgemeinen Kreisumlage vorgesehen ist, begründet der Kreis in seinem Eckdatenpapier insbesondere mit den steigenden Aufwendungen für den Sozialbereich sowohl im Rahmen eigener Kostenträgerschaften als auch durch Belastungen aus der Landschaftsumlage.

Bei der Jugendamtsumlage teilt der Kreis mit, dass insbesondere aufgrund der erheblich steigenden Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung zusätzlich eine Anhebung des Umlagesatzes unvermeidbar sei.

Unvermeidbare Mehraufwendungen sollten durch das erhöhte Umlageaufkommen aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen finanziert werden können.

X Aus diesen Gründen kann die Verwaltung derzeit keine Benehmensherstellung empfehlen. X

Die Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2017/2018 vom 14.09.2016 ist als Anlage beigefügt.

Anhand der dem Eckdatenpapier zu entnehmenden Informationen können jedoch nach gemeinsamer Auffassung der Kämmerer keine konkreten Vorschläge für Einsparungen abgeleitet werden. Hierzu muss zunächst die Einbringung des Haushaltsentwurfs abgewartet werden. Nach Prüfung der im Entwurf vorgesehenen Ansätze und Ursachen für die Kostensteigerungen wird ggf. im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Kreishaushalt noch eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben werden.

Die Anlagen zu TOP 7 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Frau Biemer beantragt namens der CDU-Fraktion, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung durch den nachfolgenden Vorschlag ersetzt wird.

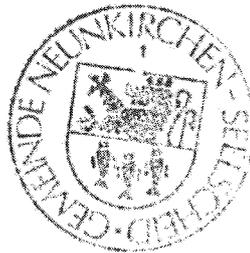
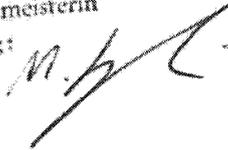
„Der Rat der Gemeinde schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2017/2018 vom 14.09.2016 an.“

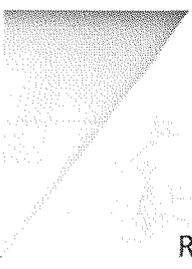
Die Bürgermeisterin lässt über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:





Rheinbach, den 14.9.2016

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2017/2018

Wir haben das Eckdatenpapier vom 12. August 2016 zur Kenntnis genommen und begrüßen die Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes bis 2018. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben bis dahin nun Planungssicherheit. Zur Entwicklung der Jugendamtsumlage wird in diesem Zusammenhang nicht Stellung genommen, da sie nur einen Teil der kreisangehörigen Kommunen betrifft. Von dort werden gesonderte Stellungnahmen erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der Städte und Gemeinden sich im Haushaltssicherungskonzept befindet, die Ausgleichsrücklagen bis auf eine Ausnahme alle aufgebraucht sind, und der Kreis ab 2020 planerisch selber einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen will, besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf.

Zu den Kreishaushalten 2017 und 2018 ist festzustellen, dass u.a. aufgrund steigender Umlagegrundlagen, im Saldo erhebliche Verbesserungen prognostiziert werden, die durch Mehraufwände jedoch wieder egalisiert werden. Insofern trägt der Blick auf den gleichbleibenden Umlagesatz, denn der Geldtransfer durch die Städte und Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis steigt in absoluten Zahlen. Ob der jeweils dargestellte Mehraufwand gerechtfertigt ist oder nicht, kann von hier nicht beurteilt werden. Der tatsächliche Entwurf des Kreishaushaltes wäre abzuwarten, um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang aber fest, dass erste fiskalische Auswirkungen aus den erfolgten Organisationsuntersuchungen im Entwurf des Kreishaushaltes Berücksichtigung gefunden haben. Wir erwarten, dass alle Empfehlungen dieser Untersuchungen auch tatsächlich umgesetzt, fiskalisch bewertet und kurzfristig im Kreishaushalt berücksichtigt werden, sowie in einer Dienstbesprechung den Bürgermeistern vorgestellt wird.

In Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen erwarten wir zudem weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zumindest zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018. Sollten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen weitere finanzielle Spielräume eröffnen, erwarten wir, dass diese direkt den Kommunen zu Gute kommen und ggf. sogar zu einer Senkung des Umlagesatzes führen.

Klaus Strack
Kollegensprecher Kämmerer

Stefan Raetz
Kollegensprecher Bürgermeister

Rheinbach, den 14.9.2016

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2017/2018

Wir haben das Eckdatenpapier vom 12. August 2016 zur Kenntnis genommen und begrüßen die Verstetigung des allgemeinen Umlagesatzes bis 2018. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben bis dahin nun Planungssicherheit. Zur Entwicklung der Jugendamtsumlage wird in diesem Zusammenhang nicht Stellung genommen, da sie nur einen Teil der kreisangehörigen Kommunen betrifft. Von dort werden gesonderte Stellungnahmen erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der Städte und Gemeinden sich im Haushaltssicherungskonzept befindet, die Ausgleichsrücklagen bis auf eine Ausnahme alle aufgebraucht sind, und der Kreis ab 2020 planerisch selber einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen will, besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf.

Zu den Kreishaushalten 2017 und 2018 ist festzustellen, dass u.a. aufgrund steigender Umlagegrundlagen, im Saldo erhebliche Verbesserungen prognostiziert werden, die durch Mehraufwände jedoch wieder egalisiert werden. Insofern trägt der Blick auf den gleichbleibenden Umlagesatz, denn der Geldtransfer durch die Städte und Gemeinden an den Rhein-Sieg-Kreis steigt in absoluten Zahlen. Ob der jeweils dargestellte Mehraufwand gerechtfertigt ist oder nicht, kann von hier nicht beurteilt werden. Der tatsächliche Entwurf des Kreishaushaltes wäre abzuwarten, um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang aber fest, dass erste fiskalische Auswirkungen aus den erfolgten Organisationsuntersuchungen im Entwurf des Kreishaushaltes Berücksichtigung gefunden haben. Wir erwarten, dass alle Empfehlungen dieser Untersuchungen auch tatsächlich umgesetzt, fiskalisch bewertet und kurzfristig im Kreishaushalt berücksichtigt werden, sowie in einer Dienstbesprechung den Bürgermeistern vorgestellt wird.

In Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen erwarten wir zudem weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zumindest zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018. Sollten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen weitere finanzielle Spielräume eröffnen, erwarten wir, dass diese direkt den Kommunen zu Gute kommen und ggf. sogar zu einer Senkung des Umlagesatzes führen.

Klaus Strack
Kollegensprecher Kämmerer

Stefan Raetz
Kollegensprecher Bürgermeister

